

Auktionshaus Zwack

Telefonisches Gebot (ab Mindestgebot 100 €)

für die Auktion am _____

1. Auftraggeber

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax _____

2. Bezeichnung des Artikels

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

3. Das telefonische Gebot ist bindend und muss binnen 3 Werktagen bezahlt werden.
Ich verpflichte mich, bei Abholung die volle Zahlung zuzüglich 17 % zzgl. ges. MwSt. = 20,23 % Aufgeld zu leisten. (bei Privatversteigerung)
4. Bei Industrieversteigerungen kommt zum Aufgeld von 15 % noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %. Bitte fragen Sie uns, wenn Sie im Zweifel sind. Wir erteilen Ihnen gerne Auskunft.
5. Sollten wir Sie zum Zeitpunkt des Aufrufs telefonisch nicht erreichen, so bedeutet das telefonische Gebot, das Bieten des Limitpreises. Positionen ohne Limit werden automatisch mit einem Einstiegsgebot von 100 € durch das telefonische Gebot beboten.
6. Wir können keine Garantie für das Zustandekommen der Telefonverbindung übernehmen.
7. Das Auktionshaus Zwack akzeptiert nur Gebote von Bietern, die sich zu einer strikten Einhaltung der §§86, 86a StGB verpflichten.
Indem das Auktionshaus Zwack, deren Bieter, Einlieferer und Besucher sich nicht gegenteilig äußern, versichern sie, sämtliche zur Verfügung gestellten Bilder, Beschreibungen und Information der Objekte aus der Zeit des 3. Reiches, ausschließlich zum Zwecke der Wissenschaft, Forschung oder Lehre, der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens, Geschichte oder ähnlichen zu erwerben. (§§86, 86a StGB)

Ich habe die AGB gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Auftraggeber